

Leitfaden für ehrenamtliche MitarbeiterInnen

„Irgendetwas stimmt da nicht ...“

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit



Impressum

Herausgeber

Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden
www.sozialministerium.hessen.de

Redaktion

Dr. Martin Nörber, Susanne Andriessens (verantwortlich)

Produktion

Herbert Ujma

Umschlaggestaltung

ansicht kommunikationsagentur, www.ansicht.com

Druck

Druckerei Dinges & Frick, Wiesbaden, Juni 2011

Dieser Leitfaden basiert auf einer Veröffentlichung des Landesjugendrings Schleswig-Holstein. Herzlichen Dank für die Genehmigung des hessenspezifischen Nachdrucks!

Bezug

Hessisches Sozialministerium
Referat Jugend
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
E-Mail: brigitte.rigault@hsm.hessen.de

„Irgendetwas stimmt da nicht ...“

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit

Leitfaden für ehrenamtliche MitarbeiterInnen



Jugendverbandsarbeit und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	6
„Irgendetwas stimmt da nicht ...“	8
Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	9
Handlungsschritte für Jugendleiterinnen und Jugendleiter	12
Handlungsschritte für ehrenamtliche Vorstände	14
Sexualität und sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen	15
Ein Mitglied aus meinem Verein wird verdächtigt, sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben – Was tun?	20
Tipps für Teams und Vorstände	22
Hinweise zu Beratungsstellen	23
Literaturempfehlungen	25
Materialien im Internet	26
Beispiel für eine Fall-Dokumentation	27

„Irgendetwas
stimmt da nicht ...“

► **Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen und schützen**



Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern ist eine der zentralen Aufgaben, die von Eltern wahrgenommen wird. Um Eltern in der Umsetzung dieser Aufgabe zu unterstützen, existiert ein differenziertes Angebot außerhalb der Familie, in welchem Kinder in ihrer Freizeit neben der Schule vielfältige Lebenserfahrungen machen können. Insbesondere den Angeboten der Jugendarbeit kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Nicht zuletzt wird dies auch in § 11 Abs. 1 SGB VIII deutlich:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Die Angebote der Jugendarbeit haben für Kinder und Jugendliche oft eine wichtige persönliche Bedeutung. Hier treffen sie sich mit Freundinnen und Freunden und hier erfahren sie die Möglichkeit, Engagement in eigener Selbstbestimmung einzubringen. Vielfach entsteht hier auch ein besonderes Verhältnis des Vertrauens zwischen allen Beteiligten. So stehen ehrenamtlich in der Jugendarbeit Engagierte als Vertrauenspersonen in einem direkten und oft engen Verhältnis zu Kindern und Jugendlichen.

Es ist unverzichtbar, dass sich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsfeld der Jugendarbeit mit Fragen der Verletzung dieses Vertrauens und einer Gefährdung des Kindeswohls in der Jugendarbeit selbst wie auch mit Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindeswohls außerhalb der Angebote der Jugendarbeit auseinandersetzen. Von einer Gefährdung des Kindeswohls wird gesprochen, wenn Kinder und Jugendliche einer Situation ausgesetzt sind, die sehr wahrscheinlich zu einer geistigen, körperlichen oder seelischen Schädigung

des Kindes führen wird und die individuelle und soziale Entwicklung erheblich beeinträchtigt. Ursachen hierfür können vielfältig sein. Eine Ursache, die in dieser Veröffentlichung im Mittelpunkt steht, ist sexuelle Gewalt.

Mit dieser Veröffentlichung sollen Ehrenamtliche in ihrem Engagement unterstützt, über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung informiert und befähigt werden, mit diesem Auftrag angemessen umgehen zu können. Sie soll helfen, damit Ehrenamtliche akute Gefährdungen eines Kindes oder Jugendlichen erkennen und einschätzen können, wie sinnvoll und angemessen weiter vorzugehen ist.



Stefan Grüttner
Hessischer Sozialminister



► Irgendetwas stimmt da nicht ...

Dieser Gedanke und/oder ein ungutes Gefühl weisen dich darauf hin, dass dir etwas aufgefallen ist, was dich beunruhigt.

- Vielleicht hast du selbst bemerkt, dass die natürlichen Bedürfnisse eines Kindes von seinem familiären Umfeld nicht beachtet und positiv beantwortet werden, sondern stattdessen missachtet werden.
- Vielleicht wurdest du auch angesprochen, von einem Kind aus deiner Gruppe oder dessen Eltern oder von anderen TeamerInnen.
- Vielleicht vermutest du, dass ein Kind unter Vernachlässigung, Misshandlung und/oder sexueller Gewalt leidet.

Natürliche Bedürfnisse und Rechte eines Kindes

- liebevolle Beziehungen
- Ernährung
- Pflege und Schutz
- körperliche Unversehrtheit
- gute Grenzen und Strukturen
- individuelle und entwicklungs-gerechte Erfahrungen
- eine sichere Umgebung

Dein Eindruck ist wichtig!

Denn wenn sich deine Vermutungen bestätigen, dann ist das Wohl des Kindes in Gefahr. Achte weiterhin auf das Kind und suche dir eine Vertrauensperson, mit der du über deine Beobachtungen sprechen kannst.

Wenn du selbst von sexualisierter Gewalt betroffen bist:

- Du bist nicht Schuld daran. Die Schuld liegt immer beim Täter/bei der Täterin, deshalb muss du ihn/sie nicht schützen. Es ist normal, in dieser Situation Schuldgefühle zu haben, obwohl sie unbegründet sind.
- Jede Form von sexualisierter Gewalt kann ekelhaft sein und ganz schreckliche Gefühle auslösen. Auch das ist normal. Trotzdem: Du brauchst dich nicht zu schämen.
- Hole dir Hilfe bei einer Person deines Vertrauens oder bei einer Beratungsstelle. Adressen findest du am Ende des Leitfadens.





► Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Im Folgenden sind einige Merkmale benannt, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können. – **Jedoch müssen einzelne Merkmale nicht automatisch ein Anzeichen sein!** Oft gibt es auch noch eine ganz andere Erklärung für das Verhalten des Kindes.

Erscheinungsbild des Kindes

- Das Kind weist häufig Blutergüsse, Abschürfungen, Verbrennungen, Prellungen, Knochenbrüche etc. auf, für die es keine plausible Erklärung gibt.
- Das Kind hat viele verschiedene ältere Verletzungen, für die widersprüchliche, unstimmmige und/oder zweifelhafte Begründungen angegeben werden.
- Das Kind nimmt nicht gern an sportlichen Aktivitäten teil und/oder zieht sich nicht in Gegenwart anderer um und ist selbst bei hohen Temperaturen am ganzen Körper mit Kleidung bedeckt.
- Anzeichen von starker Über- oder Unternährung sind erkennbar.
- Mangelnde Körperhygiene ist erkennbar (z. B. extremer Körpergeruch).
- Unzureichende medizinische Versorgung ist erkennbar (Ausschlag, Zustand der Zähne etc.).
- Es gibt einen dauerhaften, unbehandelten Ungezieferbefall.
- Das Kind trägt meistens schmutzige, ungepflegte und/oder nicht altersgemäße oder nicht der Witterung entsprechende Kleidung.

Verhalten des Kindes

- Das Kind wirkt übermäßig gehemmt oder distanzlos, aggressiv, autoaggressiv, isoliert, kontaktscheu, überangepasst, unsicher, apathisch, unruhig, schnell frustriert, häufig geistig abwesend.
- Das Kind ist extrem schreckhaft, verängstigt und/oder immer traurig.
- Eine plötzliche Verhaltensänderung fällt auf.
- Das Kind erzählt häufig oder altersunangemessen in sexualisierter Form, beschreibt sexuelle Handlungen, und/oder spielt in sexualisierter Form.
- Das Kind verletzt sich selbst („Ritzen“, Kopf an die Wand schlagen usw.).
- Das Kind wirkt berauscht und/oder benommen.
- Das Kind berichtet von ständig wechselnden Bezugspersonen.
- Das Kind hat keine Freunde oder nur deutlich ältere „Bekannte“.

Verhalten der Eltern (oder anderer wichtiger Bezugspersonen)

- Die Eltern zeigen ein aggressives, schnell aufbrausendes Verhalten.
- Das Kind wird häufig massiv beschimpft, verängstigt oder erniedrigt.
- Gegenüber dem Kind wird massiv oder häufig Gewalt angewendet (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren).
- Das Kind wird über einen unangemessen langen Zeitraum sich selbst überlassen.
- Das Kind erhält nicht zuverlässig und ausreichend Nahrung.
- Krankheitsbehandlungen oder Förderung des (behinderten) Kindes werden verweigert.
- Das Kind wird isoliert (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).
- Die Eltern verhalten sich permanent distanziert, „kalt“ und/oder gleichgültig gegenüber dem Kind.
- Die Eltern oder ein Elternteil verhält sich sexualisiert und übergriffig auf andere.
- Die Eltern ermöglichen den Zugang zu nicht altersgemäßen Medien (Gewalt verherrlichend, pornographisch).



Wohnsituation des Kindes

- Die Wohnung ist stark verschmutzt.
- Das Kind hat keinen ordentlichen eigenen Schlafplatz.
- Das Kind hat kein altersgerechtes Spielzeug.
- Erhebliche Gefahren im Haushalt werden nicht beseitigt (z. B. defekte Stromkabel oder Steckdosen, „Spritzbesteck“).

Anzeichen für sexuelle Gewalt gegenüber einem Kind

- Das Kind hat plötzlich Angst, allein ins Bad zu gehen.
- Das Kind ahmt den Sex von Erwachsenen nach.
- Ein Kind, das bislang ruhig agiert hat, reagiert aggressiv (oder umgekehrt).
- Das Kind vermeidet körperlichen Kontakt oder verhält sich distanzlos.
- Das Kind fürchtet sich vor dem Alleinsein mit älteren Jugendlichen/ Erwachsenen.
- Das Kind zeigt eine unerwartete Gehemmtheit dem eigenen Körper gegenüber.
- Ein Kind hat Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen.
- Ein Kind meidet bisherige Freunde.
- Ein Kind nässt wieder ins Bett oder kotet wieder ein (in einem Alter, in dem das Einnässen oder Einkoten normalerweise überwunden ist).
- Ein Kind hat häufig Schlaf- und Sprachstörungen, Essstörungen, Bauchschmerzen oder Unterleibsschmerzen.

■ Was ist unter sexualisierter Gewalt zu verstehen?

Sexualisierte Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie ungeplant.

Sexualisierte Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren, Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.

Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, auch nicht zwischen z. B. 15-jährigen und 7-jährigen.

Zu sexualisierter Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z. B. heimliches Beobachten beim Umkleiden und andere Grenzverletzungen, z. B. verbaler Art: „Du hast echt geile Titten!“ „Du schwuler Wichser!“ oder das Zeigen von Pornographie.

(vgl. Bayerischer Jugendring 2006)

► Handlungsschritte für Jugendleiterinnen und Jugendleiter

Du hast das Gefühl, dass es einem Mädchen oder Jungen aus deiner Gruppe nicht gut geht. Es könnte sein, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist. Hier findest du Tipps, wie du dich richtig verhältst:

■ Wichtig – Bewahre Ruhe

Nichts überstürzen! Voreilige Handlungsschritte können die Situation nur noch verschlimmern.

■ Sei offen gegenüber dem Kind

Stelle sicher, dass du das Kind wie die anderen Kinder behandelst. Vermittle ihm gleichzeitig, dass es sich dir anvertrauen kann – ohne es zu bedrängen. Wenn sich dir ein Kind anvertraut, dann glaube ihm. Nimm es ernst und höre ihm zu, gebe aber keine Versprechen, die du nicht halten kannst (z. B. „ich erzähle niemandem davon“).

■ Beobachte genau

Beobachte genau das Verhalten des Kindes. Schreibe deine Beobachtungen, Fakten und evtl. Gespräche mit dem Kind auf. Versuche zwischen deinen Beobachtungen und deinen Schlussfolgerungen zu trennen. Im Anhang findest du ein Beispiel, wie solche Notizen aussehen können.

■ Achte auf dich selbst

Setze dich mit deinen eigenen Gefühlen und Ängsten auseinander. Deine Möglichkeiten und deine Verantwortung haben Grenzen. Solche Fälle und Situationen kann und soll niemand alleine lösen!

■ Handle nicht eigenständig

Tausche dich mit anderen BetreuerInnen, denen du vertraust, über deine und ihre Informationen, Beobachtungen, Wahrnehmungen und Gefühle aus.

■ Sei vorsichtig mit vorschnellen Anschuldigungen

Vermeide Gerüchte und behandle die Situation vertraulich. Konfrontiere auf keinen Fall den vermeintlichen Täter/die vermeintliche Täterin mit deinem Verdacht. Darauf könnte er/sie verstärkt Druck auf das Kind ausüben.

■ Informiere die Leitung

Informiere die Vereinsleitung bzw. Fahrtenleitung rechtzeitig über deine Beobachtungen. Hier kannst du Unterstützung erhalten und ihr könnt gemeinsam das weitere Vorgehen absprechen.

Wenn die Leitung nicht reagiert, wende dich an die nächst „höhere“ Stelle oder an eine externe Beratung.

■ Generell gilt: Holt euch Unterstützung

Wendet euch an die Ansprechperson eures Vereins/Verbandes, die für solche Fälle benannt wurde. Beratet euch mit ihr über alle weiteren Schritte, z. B. Kontakt zu den Eltern, einer Beratungsstelle, den Behörden. Die Adresse findest du auf der Rückseite dieses Leitfadens.



► Handlungsschritte für ehrenamtliche Vorstände

Es liegt auch in der Verantwortung des Vorstandes sich mit dem Thema Kindeswohl zu befassen und bereits im Vorwege Strukturen zu schaffen, die bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung greifen.

Ziel ist es, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung in den eigenen Fokus zu rücken und sich zu informieren. Der Vorstand muss sich positionieren und die eigenen Aufgaben und Pflichten definieren. Dabei sollte er seine Grenzen erkennen und festlegen was geschieht, wenn die eigenen Handlungsmöglichkeiten erschöpft sind. Beides muss innerhalb des Vereins/Verbandes offen kommuniziert werden. Zusätzlich sind die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter in ihren Handlungskompetenzen zu stärken und aktiv zu unterstützen, z. B. durch die JuLeiCa-Ausbildung und Fortbildungen.

Der Vorstand benennt eine kompetente Ansprechperson, die die Ehrenamtlichen bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung berät und unterstützt.

Es ist wichtig, dass der Vorstand sich im Vorwege über geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote außerhalb des eigenen Vereins/Verbandes informiert (z. B. Beratungsstellen) und den Kontakt zu einer erfahrenen Fachkraft herstellt, mit der im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung zusammengearbeitet wird.

Für mögliche Verdachtsfälle ist es hilfreich, schon vorher klare Handlungsschritte und Regeln festgelegt zu haben, wie z. B.

- Jede Situation ernst nehmen.
- Gerüchte vermeiden und die Situation vertraulich behandeln.
- Ein offenes Ohr haben, mögliche weitere Handlungsschritte aufzeigen und so die eigenen Ehrenamtlichen entlasten.
- Im Vorstand beraten.
- Kontakt zur Ansprechperson des Vereins/Verbandes herstellen.
- Kontakt zu der vorher festgelegten Fachkraft herstellen und gemeinsam die weiteren Schritte festlegen.

Wenn ihr euch als Vorstand diese Arbeit gemacht habt, dann stellt ihr sicher, dass es bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung ein tragendes ehrenamtliches Netzwerk gibt, das für alle Beteiligten Entlastung bedeutet, und seid eurer Verantwortung als Vorstand gerecht geworden.



► Sexualität und sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Bei Sexualität denken viele Menschen ausschließlich an Erwachsene und Jugendliche. Die sexuelle Entwicklung als Teil der Identitätsentwicklung eines Menschen beginnt aber bereits mit der Geburt. Kinder sind, wenn auch anders als Erwachsene, sichtbar sexuell aktiv und brauchen einen verlässlichen Rahmen, der Schutz und Orientierung bietet.

Als Verband ist es deshalb wichtig, sich mit dem Thema sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auseinander zu setzen und eine eigene Haltung zum Umgang damit zu entwickeln. Ziel ist es, dass Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendliche ihre Sexualität frei entwickeln können, ohne dass dabei eigene oder fremde Grenzen verletzt werden oder vorbestimmte Rollenmuster die persönliche Entfaltung einengen.

Eine klare Haltung des Verbandes erleichtert den Austausch unter den JugendleiterInnen und die Vermittlung der Erziehungsziele nach außen. Sonst besteht die Gefahr, dass keine klare Abgrenzung von normaler sexueller Aktivität junger Menschen zu sexuellen Übergriffen vorgenommen werden kann.

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis. Sie verändert sich in ihrer Form und Ausprägung im Laufe des Lebens. Wie alle Entwicklungsprozesse verläuft auch die sexuelle Identitätsentwicklung individuell unterschiedlich, die genannten Altersstufen dienen lediglich als Anhaltspunkte.

Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität unterscheidet sich wesentlich von der Sexualität Erwachsener. Für Babys und Kleinkinder steht die Sinneswahrnehmung im Vordergrund. Sie erleben Berührungen als lustvoll und unterscheiden noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Liebkoosen und genitaler Sexualität. Babys und Kleinkinder kennen noch keine Scham und „erforschen“ spontan, unbefangen und neugierig ihren Körper samt Sexualorganen. Mit zwei Jahren kommt es durchaus dazu, dass Mädchen und Jungen masturbieren, um dabei ein Lustgefühl zu empfinden.

Ab drei Jahren beginnen Kinder sich auch für das andere Geschlecht zu interessieren. Sie erkunden die Geschlechtsunterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten mit Kindern und Erwachsenen des gleichen Geschlechts. Es ist wichtig, die Neugier der Kinder nicht einzuschränken, die eigenen Grenzen aber deutlich zu machen.

Kinder lernen gerade auch durch klare Regeln die Grenzen anderer zu wahren und die eigenen Grenzen zu schützen. Beides sind wichtige Lernerfahrungen in der Sexualentwicklung von Kindern.

Kinder imitieren manchmal den Geschlechtsverkehr Erwachsener. Hierbei handelt es sich um ein Rollenspiel ohne vergleichbares Begehren.

Im Grundschulalter lässt das Interesse an der gegenseitigen körperlichen Erkundung deutlich nach, da die Mädchen und Jungen in ihrem sexuellen Entwicklungsprozess entsprechend weit fortgeschritten sind und erste Schamgefühle verinnerlicht haben.

Sie empfinden erste Gefühle von Verliebtheit für andere Kinder, sind voller Bewunderung und suchen Nähe und Zärtlichkeit. Diese Gefühle empfinden aber nicht nur Mädchen für Jungen oder Jungen für Mädchen, sondern auch Kinder gleichen Geschlechts füreinander. Ausdruck findet die Verliebtheit in innigem Ansehen, zärtlichen Berührungen, Kuscheln oder leichten Küssen.

Im Verlauf des Grundschulalters bestimmen eher Sachfragen das Interesse an Sexualität, etwa danach, wie ein Baby entsteht oder was Geschlechtsverkehr ist.

Jugendliche Sexualität

Die zuvor beschriebene kindliche, auf sich selbst bezogene Sexualität wendet sich im frühen Jugendalter langsam einer Partnerin oder einem Partner zu. Sexuelle Phantasien entwickeln sich. Viele Jugendliche machen ihre ersten Erfahrungen mit Selbstbefriedigung und es kommt zu ersten sexuellen Kontakten. Hierzu gehört nicht nur der Geschlechtsverkehr, sondern auch Kuscheln, Streicheln und Petting.

Mädchen und Jungen erleben während ihrer Pubertät zahlreiche körperliche Veränderungen. Neben der Zunahme an Größe, Gewicht und Körperfett spielt die sexuelle Reifung eine wichtige Rolle. Jungen haben in dieser Zeit ihren ersten Samenerguss und bei den Mädchen pendelt sich der Monatszyklus ein. Während der Pubertät erlangen die Jugendlichen auch die geschlechtliche Reife, die es ermöglicht Kinder zu zeugen.

Durch die hormonellen Veränderungen während der Pubertät leiden Jugendliche häufig unter Stimmungsschwankungen und innerer Zerrissenheit. Oft fällt es ihnen schwer, diese rasanten Änderungen anzunehmen.

Aber nicht nur der Körper verändert sich, auch Gefühle, Interessen, Einstellungen und Beziehungen wandeln sich.

Für junge Erwachsene stellen gesellschaftliche Normen und Werte, Ideale und Moralvorstellungen zentrale Themen dar. Auch Intimität und die Bedeutung längerfristiger Beziehungen rücken immer mehr in den Fokus.

Tipps für den Umgang mit kindlicher und jugendlicher Sexualität

Je mehr du über die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen weißt, umso weniger verunsichert wirst du sein, wenn dir entsprechende sexuelle Aktivitäten begegnen. Wenn du dich gemeinsam mit deinem Team damit beschäftigt hast, in welchen Grenzen ihr sexuelle Aktivität zulassen wollt, könnt ihr euch klar verhalten. Auch den Eltern gegenüber. Es gibt keine rechtliche Regelung, die es euch verbietet, das Thema Sexualität mit Kindern und Jugendlichen zu besprechen. Eine klare Haltung ist auch die Grundlage für positive Lernerfahrungen.

- Beachte: Für alle sexuellen Handlungen, egal in welchem Alter, gilt: Freiwilligkeit!
- Schreite bei jeder Form von sexueller Übergriffigkeit ein. Sonst besteht die Gefahr, dass sich übergriffiges Verhalten festsetzt.
- Verurteile sexuelle Aktivitäten nicht, setze aber bewusst Grenzen.
- Achte darauf, dass Kinder bereits frühzeitig die Erfahrung machen, dass ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht nicht durch andere eingeschränkt werden darf.
- Schütze die Kinder und dich selbst: Übernimm die Verantwortung für die Gestaltung des Körperkontaktes. Körperkontakt an sich ist auch zwischen Kindern und JugendleiterInnen in Ordnung. Wenn bei dir dabei aber sexuelle Gedanken oder Empfindungen entstehen, musst du sie unverzüglich beenden!

Grundsätzlich gilt:

Kinder und Jugendliche, die in ihren Bedürfnissen ernst genommen, in ihrer Sexualität nicht tabuisiert oder gar bestraft werden und Fragen stellen können, entwickeln sich schneller als Kinder und Jugendliche, die ihre Neugier nicht stillen dürfen. Die Wahrscheinlichkeit für sexuelle Übergriffe nimmt ab, wenn Kinder und Jugendliche aktiv pädagogisch begleitet und ihnen klare Grenzen gesetzt werden.



Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Ein sexueller Übergriff unter Kindern und Jugendlichen liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen erzwungen werden, bzw. der oder die Betroffene sie unfreiwillig erduldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern oder Jugendlichen ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Sowohl Mädchen als auch Jungen können sexuell übergriffig werden.

Es gibt auch sexuelle Übergriffe im Überschwang, bei denen das übergriffige Kind kein Machtinteresse hat, sondern allein seiner sexuellen Neugier folgt. Mit zunehmendem Alter sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass impulsiver Überschwang eine Rolle spielt.

Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen

Wenn es zu einem sexuellen Übergriff gekommen ist, ist es wichtig, mit dem betroffenen und dem übergriffigen Mädchen oder Jungen getrennt voneinander ein vertrauensvolles Gespräch zu führen. Achtet auch auf eure Gefühle und Ängste und sucht so schnell wie möglich das Gespräch mit den anderen TeamerInnen.

Führt die Gespräche, wenn möglich, zu zweit. Achtet darauf, dass möglichst Frauen die Gespräche mit Mädchen führen und Männer die Gespräche mit Jungen. Vielleicht hat das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge auch eine/einen WunschgesprächspartnerIn.

- Kümmere dich zunächst um das betroffene Mädchen/den betroffenen Jungen. Schenke ihr/ihm deine ungeteilte Aufmerksamkeit und höre ihr/ihm zu.
- Nimm eine parteiliche Haltung für das betroffene Mädchen/den betroffenen Jungen ein.
- Sage deutlich, dass sich das übergriffige Mädchen/der übergriffige Junge falsch verhalten hat.
- Finde gemeinsam mit dem betroffenen Mädchen/Jungen heraus, was ihr/ihm jetzt gut tun würde.





Falls noch nicht geschehen, dann berichte den anderen TeamerInnen von dem Vorfall.

- Konfrontiere das übergriffige Mädchen/den übergriffigen Jungen mit ihrem/seinem Verhalten. Frage nicht nach, ob das bisher Gehörte stimmt, da es/er sich eingeladen fühlen könnte, die Situation zu leugnen oder sich zu rechtfertigen.
- Mache dem Mädchen/Jungen deutlich, dass ihr/sein Verhalten falsch ist und von dir abgelehnt wird - nicht aber ihre/seine Person.
- Damit das übergriffige Mädchen/der übergriffige Junge ihr/sein Verhalten ändert, braucht es/er Unterstützung und keine Bestrafung.
- Mache deutlich, dass bei einer möglichen Wiederholung dieses Verhaltens Konsequenzen folgen werden.

In der nächsten Teamrunde solltet ihr euch noch einmal über den Vorfall und die Gespräche mit den Kindern oder Jugendlichen austauschen.

Informiert umgehend den Vorstand und die Ansprechperson eures Verbandes und sprecht gemeinsam die weiteren Schritte ab.

In jedem Fall müssen die Eltern informiert werden. Bei Übergriffen von Jugendlichen besteht die gesetzliche Pflicht die Polizei hinzuzuziehen, da es sich möglicherweise um eine Straftat handelt (§§ 176, 177 StGB in Verbindung mit § 13 StGB).

► **Ein Mitglied aus meinem Verein wird verdächtigt, sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben – Was tun?**



Ein Verdacht gegenüber einer Person aus den eigenen Reihen ist immer unangenehm und scheint meist unwahrscheinlich, schließlich kennt man sich und traut „so etwas“ niemandem zu. Tatsache ist: Sexualisierte Gewalt kann überall vorkommen, auch in der Kinder- und Jugendarbeit. Es gibt TäterInnen, die sich gezielt freie Felder suchen, in denen sie Zugang zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können.

Als JugendleiterIn und als Vorstand solltet ihr zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen aber auch der verdächtigten Person besonnen handeln. Jede Aktion und Reaktion hat eine Außenwirkung, die bedacht werden will.

Der Schutz des betroffenen Kindes, des/der betroffenen Jugendlichen steht an erster Stelle!

Du hast den Verdacht, dass ein Mitglied deines Teams gegenüber TeilnehmerInnen Grenzen körperlich oder verbal nicht wahrts oder sexualisierte Gewalt ausübt.

- Überprüfe das Verhalten der verdächtigten Person anhand der von euch aufgestellten Teamregeln.
- Suche dir eine Vertrauensperson, mit der du über deine Beobachtungen und deine Unsicherheit und deine Gefühle sprechen kannst. Achte darauf, dass keine Gerüchte entstehen!

Ein Kind, eine Jugendliche/ein Jugendlicher berichtet dir von körperlichen oder verbalen Übergriffen durch eine Person aus deinem Team.

- Signalisiere dem Kind, der/dem Jugendlichen, dass du als JugendleiterIn ansprechbar bist und als Vertrauensperson zur Verfügung stehst.
- Glaube dem Kind, der/dem Jugendlichen und nimm das Berichtete ernst. Versichere ihm/ihr, dass er/sie keine Schuld hat. Höre zu und zeige Anteilnahme, frage das Kind, die Jugendliche/den Jugendlichen aber nicht aus und bedränge sie nicht.
- Überprüfe das Verhalten der verdächtigten Person anhand der von euch aufgestellten Teamregeln.
- Suche dir eine Vertrauensperson, mit der du über die Situation und die damit verbundene Unsicherheit und Gefühle sprechen kannst. Achte darauf, dass keine Gerüchte entstehen.

In jedem Fall müssen der Vorstand und die festgelegte Ansprechperson über Verdachtsfälle informiert werden. Weitere Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit ihnen festgelegt werden. Das bedeutet auch eine Entlastung für das Team.

Entscheidet gemeinsam, ob die verdächtige Person sofort von ihren Aufgaben entbunden werden sollte. Das kann zu ihrem Schutz und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sinnvoll sein.

Konfrontiert verdächtige Personen, die als TäterIn benannt werden, nicht vorzeitig und unüberlegt mit dem Verdacht. Es besteht die Gefahr, dass das betroffene Kinder, die/der betroffene Jugendliche von ihr unter Druck gesetzt wird.

Stellt den Kontakt zu der vorher festgelegten Fachkraft des Verbandes her und lasst euch beraten, welche notwendigen weiteren Schritte einzuleiten sind (z. B. Information der betroffenen Eltern, der Vereinsmitglieder und der Öffentlichkeit, Umgang mit Behörden).

► Tipps für Teams und Vorstände



Das Thema Kinderschutz und Kindeswohl ist sehr vielfältig. Schnell kann das Gefühl aufkommen, überfordert zu sein und dem (eigenen) Anspruch nicht gerecht werden zu können.

Grundsätzlich ist es hilfreich, wenn dein Verein ein Leitbild hat, das das Vereinsleben, den Umgang miteinander beschreibt und eine Selbstverpflichtung beinhaltet. Diese umfasst auch Aussagen zum Kinderschutz und vermeintliche Tabuthemen wie Sexualität und Gewalt. Das ist ein längerer Prozess und klappt nicht von heute auf morgen. Wichtig ist es, gemeinsam an dem Thema zu arbeiten und dabei ehrenamtliche und hauptberufliche MitarbeiterInnen einzubeziehen.

Es gibt keinen 100 % igen Kinderschutz, aber es gibt einiges, was ihr gemeinsam bedenken und vereinbaren könnt.

- Macht Kinder und Jugendliche stark und schafft eine Atmosphäre, in der auch das Reden über Gefühle und Sexualität Platz hat.
- Bedenkt bei der Zusammensetzung eurer Teams, dass Mädchen und Jungen Bezugspersonen beiderlei Geschlechts benötigen.
- Überlegt dazu, wie Situationen vermieden werden können, selber in Verdacht zu geraten.
- Bietet in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zum Thema an.
- Sprecht euch bereits vor einer Veranstaltung oder Reise im Team ab und regelt das Verhalten bei Grenzverletzungen. Seid euch dabei eurer Vorbildfunktion bewusst.
- Überlegt euch im Vorfeld mögliche Handlungsschritte bei Verdachtsfällen.
- Lernt euch im Team vor einer gemeinsamen Aktion kennen und nutzt die Stärken jedes/jeder Einzelnen für eine optimale Aufgabenverteilung.
- Nutzt das Vorbereitungstreffen, um euch ein Bild von den TeilnehmerInnen zu machen und mit ihnen Gruppenregeln zu vereinbaren.
- Tauscht euch in Teamsitzungen regelmäßig zu Entwicklungen im Programm, der Gruppe und im Team aus.

► Hinweise zu Beratungsstellen

In Hessen gibt es viele unterschiedliche Einrichtungen, die Unterstützung und Beratung anbieten. Alle hier aufgeführten Beratungsstellen beraten anonym, das heißt, ohne dass Namen genannt oder Angaben zur Person gemacht werden müssen.

Einen ersten Überblick und eine Auswahl von Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt für Mädchen und junge Frauen findet sich auf der Website www.maedchen-in-hessen.de.

Eine besondere Rolle kommt der

Koordinierungsstelle der hessischen Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen

c/o Frauennotruf Frankfurt

Kasseler Str. 1 A

60486 Frankfurt am Main

Telefon: 069 - 70 94 94

Telefax: 069 - 77 71 09

www.frauennotrufe-hessen.de

info@frauennotrufe-hessen.de

zu. Sie ist die landesweite zentrale Anlaufstelle und verfügt über Adressen aller regionaler Beratungsstellen. Einige dieser Beratungsstellen bieten ein Angebot für Opfer von sexuellem Missbrauch/ sexueller Kindesmisshandlung an. Auch Angehörige, Freundinnen/Freunde, Vertrauenspersonen, Fachkräfte und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, können sich an diese Beratungsstellen wenden. Die Koordinierungsstelle der hessischen Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen wird mit Mitteln des Hessischen Sozialministeriums gefördert.





Kinder- und Jugendtelefon – Nummer gegen Kummer

Telefon: 0 800/111 0 333 (kostenfrei von Festnetz und Handy;

Anruf erscheint nicht auf der Telefonrechnung)

Termine: montags bis samstags zwischen 14.00 – 20.00 Uhr

Wir helfen kostenlos, anonym und vertraulich - damit aus Fragen und kleinen Sorgen keine großen Probleme oder Krisen werden.

Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein telefonisches Gesprächs- und Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche jeden Alters. Alle Gespräche werden streng vertraulich behandelt.

Es gibt auch eine Online-Beratung, die über die Homepage erreicht werden kann: www.kinderundjugendtelefon.de

N.I.N.A. – „Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen“

Telefon: 0 18 05/12 34 65 (14 Cent pro Minute, Festnetz der T-Com)

Termine: Montag 9.00 – 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr

„Kein Kind kann sich alleine schützen. Rufen Sie uns an. Auch im Zweifelsfall.“

N.I.N.A. hat für Erwachsene und ihre Anliegen zum Thema sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen ein offenes Ohr und bietet jeder und jedem unbürokratische und kompetente Hilfe. Ob Nachbar oder Lehrerin. Ob Erzieher oder Trainerin. Ob Elternteil oder Familienmitglied. Oder betroffenen Erwachsenen.

► Literaturempfehlungen

- Arbeitskreis „Sichere Gemeinde“ im Gemeindejugendwerk des Bundes Ev.-Freikirchlicher Gemeinden (Hrsg.) (2009). *Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde*. Kassel.
- Bundesstelle der Katholischen Jungen Gemeinde e.V. (2010). *Erste Allgemeine Verunsicherung?! Sexualpädagogik in der KjG*. Düsseldorf.
www.kjg.de › Positionen › Geschlechterdemokratie
- Dt. Kinderschutzbund LV NRW e. V. & Institut für soziale Arbeit e.V. (2006). *Kindesvernachlässigung. Erkennen – Beurteilen – Handeln*.
- Hessischer Jugendring e.V. (Hrsg.) (2008). *Juleica. Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter*. Wiesbaden
- Johanniter-Jugend (Hrsg.) (2009). *Achtung. Ein Praxisheft gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband*. Berlin. Hrsg. von der Bundesjugendleitung der Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
- Landesjugendamt Brandenburg (2006). *Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen*. Bernau.
- Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V. (Hrsg.) (2009). *Rechtliche Grundlagen für die Jugendarbeit in Schleswig-Holstein*. Materialien 1. Kiel.



► Materialien im Internet

PräTect

Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Ein Projekt des Bayrischen Jugendrings und des Deutschen Bundesjugendrings mit vielen Information und Methoden zum Thema Prävention.

www.praetect.de

Sportjugend Nordrhein-Westfalen – Sport & sexualisierte Gewalt

www.wir-im-sport.de

→ Sportjugend → Kinder- und Jugendpolitik → Sport & sexualisierte Gewalt

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

www.zartbitter.de

Gewalt ist nie ok!

Projekt der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt – BIG.

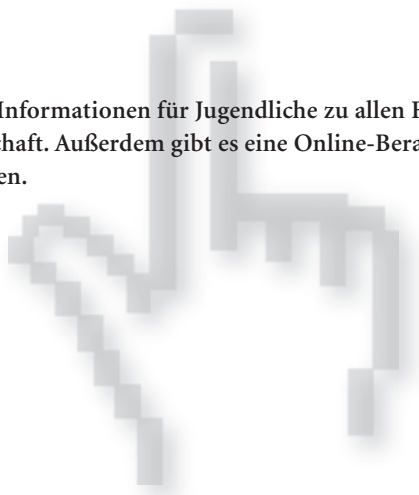
www.gewalt-ist-nie-ok.de

www.loveline.de

Umfangreiches Internetportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit Informationen für Jugendliche zu Liebe, Partnerschaft, Sexualität und Verhütung.

www.profamilia.de

Homepage von pro familia bietet Informationen für Jugendliche zu allen Fragen rund um Sexualität und Partnerschaft. Außerdem gibt es eine Online-Beratung und viele Materialien zum Bestellen.



► Beispiel für eine Fall-Dokumentation

So könnte eine Falldokumentation aussehen. Sie soll deine Erinnerung an einzelne kleine Vorfälle sein und wird wichtig, wenn du mit deinem Gefühl, mit deiner Vermutung Recht hast, dass etwas nicht stimmt.

Datum (ggf. Uhrzeit)	Situation während der Beobachtung	Beobachtung
02.09.2010	Gruppenstunde	S. wirkt sehr niedergeschlagen. Zu Beginn der Gruppenstunde ...
05.10.2010	Gruppenstunde	S. kommt mit ...
06.10.2010	Telefonat	Die Mutter meldet S. für die Gruppenstunde ab. ...
02.11.2010	Telefonat	Ich rufe bei den Eltern an ...
13.11.2010	Gruppenstunde	Klassenkameraden von S. berichten ...
15.11.2010	Teambesprechung	Ich erzähle von S. und sage ich mache mir Sorgen um ihn. Wir überlegen im Team, dass ...
...

HESSEN



Hessisches Sozialministerium

Dostojewskistr. 4

65187 Wiesbaden

www.sozialministerium.hessen.de